

BEKANNTMACHUNG

der

Allianz Global Investors GmbH

für die Anteilscheininhaber des Gemischten Sondervermögens

PremiumManagement Stabilität

Im Zuge der Vereinheitlichung der Produktpalette von Allianz Global Investors soll das Gemischte Sondervermögen „PremiumManagement Stabilität“ (der „Fonds“) mit Wirkung zum 01.03.2015 umbenannt werden. Zukünftig soll der Name des Fonds **„VermögensManagement Stabilität“** lauten. In diesem Zusammenhang wurde die Präambel der „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds geändert.

Nachfolgend ist der vollständige Wortlaut der Präambel der „Besonderen Anlagebedingungen“ abgedruckt, der mit Wirkung zum **01. März 2015** gültig ist:

Besondere Anlagebedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses
zwischen den Anlegern und der

Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main,
(nachstehend „Gesellschaft“ genannt)
für das von der Gesellschaft verwaltete
Gemischte Sondervermögen

VermögensManagement Stabilität,
die nur in Verbindung mit den von der Gesellschaft
für Gemischte Sondervermögen
aufgestellten „Allgemeinen Anlagebedingungen“
gelten.

Die diesbezüglichen Genehmigungen erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für den vorstehend genannten Fonds mit Schreiben vom 14.01.2015.

Die Geschäftsführung